GGS GS St. Konrad , St. Konradstraße 7, 85540 Haar

An alle Eltern der GTK St. Konrad

Datum
13.07.2018

Ansprechpartnerin
Kerstin Liening
Teamleitung GTK

M k.liening@kjr-ml.de
T 0151/42 21 83 59

Änderung und Anpassung der Betreuungsvereinbarung

Liebe Eltern,

wir sind steht´s bemüht uns zu verbessern. Aufgrund der Erfahrungen der vergangen Jahre haben wir unsere Vertragsbedingungen angepasst und versucht diese noch klarer zu formulieren.
Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Änderungen in der Betreuungsvereinbarung (siehe gelbe Markierungen) informieren. Die Betreuungsvereinbarung gilt ab dem 01.09.2018.
Sollten Sie Fragen dazu haben, dürfen Sie sich gern an mich wenden.

Viele Grüße

Kerstin Liening

KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND

GGS GS St. Konrad , St. Konradstraße 7, 85540 Haar

Betreuungsvereinbarungen

Datum
13.07.2018

Ansprechpartnerin
Kerstin Liening
Teamleitung GTK

M k.liening@kjr-ml.de
T 0151/42 21 83 59

1. Aufnahmekriterien und Anmeldung

Die Aufnahme in die Gebundene Ganztagsklasse setzt die Anmeldung durch die Eltern oder einen Personensorgeberechtigten voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Schülers_in und des Personensorgeberechtigten wahrheitsgemäß zu machen. Grundsätzlich aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der jeweils zugeordneten Grundschule in der Gemeinde (Sprengelschule). Die Aufnahme in die Gebundene Ganztagsklasse erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, die Auswahl der Schüler_innen obliegt der Schulleitung. Die Anmeldung ist verpflichtend.

2. Unterrichtszeiten

Die Gebundene Ganztagsklasse umfasst die Unterrichtszeiten Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-11:15 Uhr (St. Konradgrundschule), Fr 08:00 – 11:20 Uhr (Grundschule am Jagdfeldring). Während dieser Zeiten besteht Schulpflicht, eine flexible Abholung ist in dieser Zeit nicht möglich.

3. Zusatzangebot „Erweiterte Betreuung"

Das Zusatzangebot „Erweiterte Betreuung" ist nur im Zusammenhang mit der Gebundenen Ganztagsklasse verpflichtend buchbar. Es beinhaltet die Ferienbetreuung und die Betreuung über die Unterrichtszeiten hinaus. Während der Schulzeit umfasst es die Zeiten Mo-Do 16:00-17:00 Uhr, Fr 11:15/11:20-16:00 Uhr. Die Abholung während dieser Betreuungszeiten kann wie folgt gestaltet werden:

- Mo-Do zwischen 16:00 und 17:00 Uhr gleitend,
- Fr um 11:15/11:20 Uhr nach Unterrichtsschluss, um 12:15 Uhr (St.-Konrad-Grundschule), 12:30 Uhr (Grundschule am Jagdfeldring) nach dem Mittagessen und zwischen 14:15 und 16:00 Uhr gleitend.

Die Ferienbetreuung wird an 7 Wochen und an Buß-und Bettag im Jahr angeboten. Die Ferienbetreuungszeit umfasst 7:30-16:00 Uhr. Die Bringzeit während der Ferienbetreuung ist zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt Anfang des Schuljahres (September) für das gesamte Schuljahr. Es besteht die Möglichkeit für einzelne Ferienbetreuungswochen Ihr Kind abzumelden. Dazu beachten Sie die Abmeldefristen, die ebenfalls Anfang des Schuljahres genannt werden.
Die Ferienbetreuung ist verbindlich, d.h. sollte ein Kind unentschuldigt während der Ferienbetreuung fehlen, darf es die restliche Ferienbetreuungswoche nicht mehr besuchen.

4. Beiträge und Zahlungsmodus

Für die Gebundene Ganztagsklasse wird eine Essenpauschale von 65,- € erhoben. Bei Buchung des Zusatzangebotes „Erweiterte Betreuung" wird eine Essenspauschale von 80.- € erhoben. Die Beiträge werden 11 Monate/Jahr jeweils am 8. des Folgemonats abgebucht. Zusätzlich berechnen wir für das Zusatzangebot „Erweiterte Betreuung" eine Betreuungspauschale von 105,- €, diese wird 12 Monate/Jahr ebenfalls am 8. des Folgemonats abgebucht. Für jede gebuchte Woche in der Ferienbetreuung wird eine Essenspauschale von 20,- € berechnet. Eine Einzugsermächtigung liegt dieser Anmeldung bei. Die Beiträge werden jährlich der Inflation angepasst. Bei Nichtzahlung hat der Träger die Berechtigung unverzüglich und ohne Zahlungserinnerung ein Mahnverfahren einzuleiten. Eine Kostenübernahme durch das Landratsamt ist möglich, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind. Informationen erhalten Sie u.a. im Internet (http://www.landkreis-muenchen.de/).
Bei mehrmaliger Nichtzahlung der Betreuungspauschale, 105 Euro wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Ab dem dritten Mahnverfahren wird Ihr Kind aus dem Zusatzpaket „Erweiterte Betreuung" ausgeschlossen. Sollte die Essenspauschale (80 Euro für Zusatzbucher/innen, 65 Euro für Nicht-Zusatzbucher/innen) nicht gezahlt werden, wird ebenso ein Mahnverfahren eingeleitet.

5. Teilnahme am Mittagstisch

Für den Mittagstisch nutzt die Gebundene Ganztagsklasse die Mensa vom Mensaverein e.V.. Es kann zwischen Vollkost und vegetarischer Kost gewählt werden. Zusätzlich wird Obst und Gemüse angeboten. Die Teilnahme am Mittagstisch ist Bestandteil des Konzeptes und somit verpflichtend. Bitte geben Sie Unverträglichkeiten und Allergien auf Seite 5 an. Bei Nichtteilnahme am Mittagstisch beispielsweise durch frühere Abholung oder Krankheitsfall unter drei Wochen wird die Essenspauschale dennoch abgebucht.
Bei einer Abwesenheit des Kindes ab drei Wochen kann die Essenspauschale durch eine schriftliche Mitteilung (Attest) zurück erstattet werden.

6. Unfallversicherung

Für die Schüler_innen der Gebundenen Ganztagsklasse besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, der auch den Schulweg und Veranstaltungen im Rahmen der Gebundenen Ganztagsklasse außerhalb der Einrichtung umfasst. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Schulweg unverzüglich zu melden.

7. Aufsicht und Haftung

Die Personensorgeberechtigten müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Kind rechtzeitig zur Schule gebracht und auch entsprechend abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht für den Schulweg und außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten obliegt ausschließlich den Personensorgeberechtigten. Bei früherer Abholung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten/Abholberechtigten.
Mit schriftlicher Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten können Kinder nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen. Sollte es Änderungen geben, sind die Personensorgeberechtigten dazu verpflichtet dies immer in schriftlicher Form oder in Ausnahmefällen

telefonisch/in mündlicher Form (unter Zeugen) umgehend dem Personal der Gebundenen Ganztagsklassen mitzuteilen.
Die Gebundene Ganztagsklasse ist eine schulische Veranstaltung und liegt damit im Geltungsbereich der entsprechenden schulrechtlichen Bestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen Mo-Do 07:45-16:00 Uhr und Fr 07:45-11.15/11:20 Uhr der Aufsichtspflicht der Schulleitung und der Lehrkräfte. Die Aufsichtspflicht kann im Auftrag der Schulleitung auch in dieser Zeit durch geeignetes Personal des Kreisjugendringes München-Land wahrgenommen werden. Die Verantwortung der Schule für die Erfüllung der Aufsichtspflicht bleibt davon unberührt.
In der Zeit von Mo-Do 16:00-17:00 Uhr, Fr 11:15/11:20 -16:00 Uhr und in den Ferienbetreuungszeiten (7:30 – 16:00 Uhr) geht die Aufsichtspflicht auf den Kreisjugendring München-Land über. Für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gebundenen Ganztagsklasse entstehen, haftet der Kreisjugendring München-Land nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Kreisjugendring München-Land haftet nur dann für Schäden, die sich aus der Benutzung ergeben, wenn einer Person, deren sich der Kreisjugendring München-Land zur Erfüllung seiner Verpflichtung bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Kreisjugendring München-Land nicht für Schäden, die durch Dritte zugefügt werden.

8. Krankheit

Schüler_innen, die erkrankt sind, dürfen die Gebundene Ganztagsklasse während der Dauer einer Erkrankung nicht besuchen. Erkrankungen sind der Schule und den Mitarbeitern_innen der Gebundenen Ganztagsklasse unverzüglich mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden. Bei ansteckenden Krankheiten gelten die Regelungen des § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz. Bitte beachten Sie die entsprechende Belehrung.

9. Aufhebung/Änderung der Betreuungsvereinbarung durch ein Personensorgeberechtigten

Die Betreuungsvereinbarung wird jährlich vom 1. September bis 31. August abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Zeitraum für eine Kündigung oder eine Buchungsänderung (Zusatzpaket „erweiterte Betreuung") verläuft vom 01.01. bis 01.04. eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigung vom Zusatzpaket „Erweiterte Betreuung" wird ab dem darauffolgenden Schuljahr wirksam.
Sollte es Änderungen in der Betreuungsvereinbarung zu den ergänzenden Stammdaten (Seite 5) geben (Bsp.: Erlaubnis für Aktivitäten, Nicht-Schwimmer/in zu Schwimmer/in oder Angaben zu Ernährung, Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamente, Fotoerlaubnis) erfolgt dies schriftlich durch den Personensorgeberechtigten und wird zu der Betreuungsvereinbarung ergänzt. Änderungen zu Abholregelung siehe Punkt 7 Aufsicht und Haftung.
Mit dem Übertritt an eine weiterführende Schule endet die Betreuungsvereinbarung automatisch. Während des Jahres kann die Betreuungsvereinbarung nur durch einen triftigen Grund (z.B. Schulwechsel) in schriftlicher Form durch die Personensorgeberechtigten aufgehoben werden.

10. Aufhebung der Betreuungsvereinbarung durch den Träger

Die Betreuungsvereinbarung kann durch den Träger aufgehoben werden, wenn ein_e Schüler_in den ordnungsgemäßen Betrieb der Gebundenen Ganztagsklasse gefährdet. Dies wird gemeinsam durch die Schule und den Kreisjugendring München-Land entschieden. Ein Wechsel in eine Regelklasse wird sichergestellt.

11. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Kinder und Personensorgeberechtigten werden elektronisch für den Zeitraum des Vertrages gespeichert und für Informationszwecke verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach der Vertragslaufzeit gelöscht. Durch die Unterschrift in der Schweigepflichtentbindung von der Gemeinde, findet ein Austausch zwischen dem KJR-Team der Gebundenen Ganztagsklasse und der Schule statt. Dazu zählen auch organisatorische Regelungen mit dem Mensaverein e.V. für die Einrichtung des Internetzugangs.

12. Zusammenarbeit

Eine gute und für die Bedürfnisse der Schüler_innen befriedigende Betreuung hängt auch von der verständnisvollen und interessierten Zusammenarbeit und Mitwirkung der Schüler_innen und der Personensorgeberechtigten ab. Daher begrüßen wir Wünsche und Vorschläge, Lob und Kritik. Nach telefonischer Absprache können Beratungs- und Informationsgespräche vereinbart werden.

Datum
13.07.2018

Ansprechpartnerin
Kerstin Liening
Teamleitung GTK

M k.liening@kjr-ml.de
T 0151/42 21 83 59